

Niederschrift
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.11.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:27 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Volker Borbe
Herr Maik Bowitz
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill ab 16:01 Uhr
Frau Heike Corinth
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner
Frau Olga Fot
Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Thomas Haack
Frau Sandra Heischkel
Herr Maik Hofmann bis 19:00 Uhr
Frau Anett Kindler
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat
Frau Andrea Kühl
Herr Jens Kühnel
Frau B.Sc. Josefine Anika Kumpers
Herr Sebastian Lange
Herr Hendrik Lastovka
Herr Michael Liebeskind
Herr Detlef Lindner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Jürgen Suhr
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Arnold von Bosse
Frau Petra Voß

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 26.09.2019
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Baum- und Waldschäden sowie deren Folgen
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 26.09.2019
Vorlage: kAF 0117/2019
 - 7.2** Verkehrssituation in der Altstadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 26.09.2019
Vorlage: kAF 0121/2019
 - 7.3** 650 Jahre Stralsunder Frieden
Einreicher: Andrea Kühl DIE LINKE
Vorlage: kAF 0123/2019
 - 7.4** zur Rekommunalisierung städtischer Aufgaben, Einreicher: Thomas Haack
Vorlage: kAF 0124/2019
 - 7.5** Fördermittel Strandbad, Einreicher: Maik Hofmann
Vorlage: kAF 0125/2019
 - 7.6** Pflege von Obstbäumen auf Streuobstwiesen
Einreicher: Maria Quintana Schmidt DIE LINKE
Vorlage: kAF 0128/2019
 - 7.7** Chance für einen großflächigen Einzelhandel am nördlichen Stadtrand der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum DIE LINKE
Vorlage: kAF 0129/2019
 - 7.8** Entwicklung Baufeld ehemals Plattenwerk Knieper West
Einreicher: Marc Quintana Schmidt
Vorlage: kAF 0130/2019
 - 7.9** Fertigstellung 1. BA Tribseer Damm
Einreicher: Sebastian Lange
Vorlage: kAF 0131/2019

- 7.10** Bushaltestelle im Gebiet der Tribseer Wiesen, Einreicher:
Detlef Lindner
Vorlage: kAF 0126/2019
- 7.11** zur Inanspruchnahme des Kunstrasenplatzes, Einreicher:
Michael Philippen
Vorlage: kAF 0127/2019
- 7.12** Einführung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt
Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0122/2019
- 7.13** zur Fläche zwischen Friedrich-Engels-Straße und den
Weißen Brücken
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0133/2019
- 7.14** Umweltgefährdung durch Ölfelcken im Elisabethweg 12b
Einreicher: Jens Kühnel, AfD Fraktion
Vorlage: kAF 0135/2019
- 7.15** Umfallschwerpunkt Carl-Heydemann-Ring Ecke Philip-Julius-
Weg
Einreicher: Sandra Heischkel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0134/2019
- 7.16** zur Kaufhalle Für Dich
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0140/2019
- 7.17** zu streunenden Katzen
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0132/2019
- 7.18** Kulturentwicklungsplanung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0137/2019
- 7.19** Stand der IT-Kooperation HST / LK V-R / SWS
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0136/2019
- 7.20** Verkehrssituation Am Fischmarkt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0138/2019
- 7.21** Zustand des St.-Jürgen-Friedhofs
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0141/2019

- 7.22** Einhaltung der Hilfsfristen im Stralsunder Stadtgebiet
Einreicherin: Josephine Kämpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0139/2019
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** schriftliche Einwohnerfrage vom 18.09.2019
- 8.2** schriftliche Einwohnerfrage vom 23.10.2019
- 8.3** schriftliche Einwohnerfrage vom 31.10.2019
- 9** Anträge
- 9.1** Berufung weiterer Mitglieder in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0216/2019
- 9.2** zum Austritt der HST als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH,
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0222/2019
- 9.3** zum Digitalpakt: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0223/2019
- 9.4** zur Übernachtungssteuersatzung, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0224/2019
- 9.5** Wasserspiel auf dem Alten Markt
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: AN 0220/2019
- 9.6** Grundstücksbebauung durch städtische Gesellschaften
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0035/2019
- 9.7** zu den Markierungspfosten (Quartier 17)
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0239/2019
- 9.8** rauchfreie Spielplätze
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0238/2019
- 9.9** Ausweisung städtischer Flächen für Baumpflanzungen durch Bürger
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0241/2019

- 9.10** Erhalt des Bürgergartens
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0217/2019
- 9.11** Opfern rechtsradikaler Gewalt gedenken
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0243/2019
- 9.12** Wahl in den Hauptausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0225/2019
- 9.13** Wahl als 1. Stellvertreter in den Hauptausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0226/2019
- 9.14** Wahl als 2. Stellvertreterin in den Hauptausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0227/2019
- 9.15** Wahl des ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0242/2019
- 9.16** Wahl eines ordentlichen Mitgliedes des Ausschusses für Kultur
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0218/2019
- 9.17** Wahl eines Stellvertreters des Ausschusses für Kultur
Einreicher: DIE LINKE
Vorlage: AN 0219/2019
- 9.18** Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0231/2019
- 9.19** Wahl in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0228/2019
- 9.20** Wahl in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0229/2019
- 9.21** Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0230/2019

- 9.22** Wahl in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0232/2019
- 9.23** Wahl in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0233/2019
- 9.24** Wahl als stellvertretendes Mitglied in den
Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0234/2019
- 9.25** Wahl in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0235/2019
- 9.26** Wahl als stellvertretendes Mitglied in den zeitweiligen
Ausschuss Stadtmarke
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0236/2019
- 9.27** Wahl eines Stellvertretenden Mitglieds in den zeitweiligen
Ausschuss Stadtmarke

Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0240/2019
- 9.28** Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0237/2019
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung
der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0042/2019
- 12.2** Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt
Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: B 0043/2019
- 12.3** Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0058/2019

- 12.4** 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0052/2019
- 12.5** 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0004/2019
- 12.6** Bezuschussung des Frauenschutzhauses in Stralsund
Vorlage: B 0060/2019
- 12.7** Finanzierung Nationale Projekte des Städtebaus, Hansakai
Vorlage: B 0056/2019
- 12.8** Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates
Vorlage: B 0035/2019
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident begrüßt die Anwesenden und informiert zunächst über folgende Niederlegungen der Mandate als Mitglied der Bürgerschaft und die entsprechenden Nachbesetzungen:

Niedergelegt hat das Mandat

Frau Christina Winke - Nachrückerin ist Frau Olga Fot.
Frau Fot ist der Fraktion DIE LINKE beigetreten.

Niedergelegt hat das Mandat

Herr Peter van Slooten - Nachrückerin ist Frau Dr. Heike Carstensen.
Frau Carstensen hat den Beitritt zur SPD-Fraktion erklärt.

Niedergelegt hat das Mandat

Herr Jan-Jacob Corinth - Nachrücker ist Herr Mathias Miseler.
Herr Miseler ist ebenfalls der SPD-Fraktion beigetreten.

Herr Paul heißt die zuvor genannten Personen in den Reihen der Bürgerschaft willkommen und bittet Sie zur Verpflichtung zu ihm.

Frau Fot, Frau Dr. Carstensen und Herr Miseler werden durch den Präsidenten der Bürgerschaft gem. § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 41 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Paul teilt mit, dass während der Bürgerschaftssitzung Film- und Tonaufnahmen stattfinden.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Präsident teilt mit, dass die kleine Anfrage kAF 0139/2019 unter TOP 7.22 von der Einreicherin zurückgezogen wurde. Außerdem hat die Fraktion SPD mitgeteilt, dass der Antrag AN 0238/2019 unter TOP 9.8 zurückgezogen wird.

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit den zuvor genannten Änderungen einstimmig bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-04-0121

zu 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 26.09.2019

Die Niederschrift der 03. Bürgerschaftssitzung vom 26.09.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2019-VII-04-0122

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Zu der mit Beschluss 2019-VI-04-0977 geforderten Prüfung zur Einrichtung eines Betriebskindergartens teilt Frau Dr. Gelinek mit Schreiben vom 06.11.2019 unter Bezug auf die Einführung des Kita-Planers und die Planungen zu Neuschaffungen von Kita-Plätzen mit, dass nach Einschätzung des Amtes 70 derzeit kein Anlass besteht, eine kommunale Kindertagesstätte zu etablieren. Vielmehr können und sollten gemeinsam mit den Trägern in Stralsund passgenaue Angebote entsprechend der Bedürfnisse der Eltern und Sorgeberechtigten entwickelt werden; dies ist Angelegenheit des Jugendamtes des Landkreises.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft und dem zuständigen Ausschuss vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme. Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Mit Schreiben vom 29.10.2019 wird zum Beschluss 2019-VI-04-0978 bezüglich der Sanierung des Weges am Moorteich als Zwischenstand darüber informiert, dass die Maßnahmen zur Berücksichtigung im Entwurf des Haushaltes 2020 angemeldet wurden mit dem Ziel einer Umsetzung in 2020/2021.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme. Das Schreiben liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor.

Der in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verwiesene Antrag zum Thema Bepflanzung und Müllbehälter in Knieper West wurde dort am 17.10.2019 beraten.

Im Ergebnis wird unter Beachtung der von der Verwaltung dargelegten Informationen empfohlen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

In gleicher Sitzung wurde der verwiesene Antrag zur Grundstücksbebauung durch städtische Gesellschaften behandelt. Im Ergebnis der Beratung wird der Antrag befürwortet und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung empfohlen. Der Antrag liegt entsprechend zur heutigen Sitzung unter TOP 9.6 vor.

Die Schriftsätze hierzu sind den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben worden. Die Verweisungsbeschlüsse 2019-VI-04-0991 und 2019-VI-02-0943 sind damit umgesetzt.

Der Ausschuss für Kultur hat am 18.09.2019 zum verwiesenen Antrag zur Vergnügungssteuer für Veranstaltungen beraten.

Im Ergebnis kamen die Mitglieder des Ausschusses überein, den Antrag nicht zu unterstützen und eine Beschlussfassung durch die Bürgerschaft nicht zu empfehlen. Der Einreicher hat an der Ausschusssitzung teilgenommen und mitgeteilt, dass er ggf. einen erneuten Antrag zur generellen Aktualisierung der Vergnügungssteuer einreichen wird.

Weiterhin hat der Ausschuss für Kultur in der Sitzung am 18.09.2019 den verwiesenen Antrag zum Thema Tom Beyer Gedenkstein behandelt.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Einreicher des Antrages, konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu organisieren und die notwendigen Abstimmungen selbst zu treffen, da der Prozess zur Umsetzung des Gedenksteines bereits angelaufen ist und sowohl

die Familie und Freunde als auch die Untere Denkmalschutzbehörde ihre Bereitschaft zu dieser Maßnahme gezeigt haben.

Die Schriftinformationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Die Verweisungsbeschlüsse 2019-VII-02-0047 und 2019-VII-02-0049 sind somit umgesetzt.

Der Präsident gibt folgende Änderungen zu Mandaten bekannt:

Herr Rüdiger Kuhn hat die Mandate als Mitglied im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sowie das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss zum 20.10.2019 niedergelegt.

Herr Jürgen Suhr hat das Mandat als Mitglied im Hauptausschuss zum 06.11.2019 und Frau Annett Kindler hat das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss ebenfalls zum 06.11.2019 niedergelegt

Entsprechende Nachbesetzungsanträge liegen vor bzw. werden noch eingereicht.

Herr Paul gibt abschließend bekannt, dass die SPD-Fraktion Frau Ute Bartel zur neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt hat.

Herr Paul bittet um Kenntnissnahme, gratuliert zur Wahl und wünscht für die Ausübung dieser Funktion alles Gute.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Einlösung Stadtwette vom Tag des Mittelstands

Der Oberbürgermeister spricht der Stralsunder Mittelstandsvereinigung ein großes Dankeschön aus. Die Mitglieder und der Vorstand haben ihre verlorene Stadtwette vor ein paar Tagen eingelöst und in Devin am Strand Müll gesammelt. Dies ist eine starke Leistung! Dabei gehörten sogar Autoreifen und Schreibtischsessel zu den Fundstücken. Herr Dr.-Ing. Badrow drückt sein Unverständnis darüber aus.

Die Fahrradwette beim Tag des Mittelstands Anfang September auf dem Alten Markt hatte der Oberbürgermeister zwar gewonnen, aber dennoch versprochen, seinen Wetteinsatz in die Tat umzusetzen, weil es eine gute Sache ist und gute Sachen gemacht werden müssen. Also wird er am 29. November von 10 bis 12 Uhr Stralsunder Grundschulern Verkehrsunterricht geben, zusammen mit der Verkehrswacht in dem neuen Verkehrsgarten. Der Oberbürgermeister möchte mit den Kindern vor allem das Radfahren um den Kreisverkehr üben, da er meint, dass dabei die größten Defizite liegen. Wer dabei sein möchte, kann gern vorbeikommen und mitmachen.

Infotag "Pflege am 13.11.2019"

Es kann ganz schnell gehen: ein Unfall, ein Sturz, eine Krankheit – und jemand wird pflegebedürftig. Tritt so ein Pflegefall ein, sind Betroffene oder auch deren Angehörige mit zahlreichen Problemen konfrontiert, besonders wenn die Pflegeperson noch im Erwerbsleben steht.

Seit 2013 findet jährlich im Herbst in Zusammenarbeit mit dem Lokalen Bündnis für Familie der Hansestadt Stralsund und dem Haus der Wirtschaft Bildungszentrum gGmbH der Infotag "Pflege" statt.

Die Veranstaltung bietet interessante Vorträge, Workshops und Informationen für Fachkräfte und Auszubildende in der Pflege, pflegende Angehörige und alle Interessierten.

Am 13. November 2019 besteht im Haus der Wirtschaft die Möglichkeit, sich über aktuelle Angebote zu informieren und Fragen an die Expertinnen und Experten zu richten.

Lichteraktion im Rathausdurchgang gegen „Häusliche Gewalt“

Im Zeitraum 31.10.18 – 31.10.19 gab es im gesamten Landkreis 510 Fälle von häuslicher Gewalt und Stalking. Allein 250 in Stralsund! 41 Hilfesuchende waren männlich. Jugendamt, Polizei, Frauenschutzhaus und Interventionsstelle sind damit regelmäßig konfrontiert. Unter den Betroffenen befinden sich Menschen aus allen Bevölkerungsschichten, von der Ärztin bis zur Obdachlosen, von 18 bis über 80, Menschen ohne Kinder bis hin zu Großfamilien.

Regelmäßig wird die Gewalt durch Lebenspartner*innen ausgeübt, aber auch zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern.

422 Kinder haben Gewalt miterlebt, allein in Stralsund 152.

Eine bundesweite Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen und Mädchen läuft vom 19. bis 25. November mit zahlreichen Veranstaltungen auch in Stralsund.

Am 22.11.2019 findet im Rathausdurchgang um 16.00 Uhr eine Lichteraktion zur Andacht für die in Stralsund von häuslicher Gewalt Betroffenen statt.

Zu 30 Jahre friedliche Revolution - 30 Jahre Mauerfall

Am 9. November jährt sich der Fall der Mauer zum 30. Mal. Nichts in Deutschlands jüngerer Geschichte war wohl so bewegend wie dieses Ereignis. Jeder Einzelne hat seine ganz eigene Erinnerung an diesen Tag und an die bewegte Zeit in den Wochen und Monaten zuvor, als sich in Stralsund mehr und mehr Menschen für Demokratie und Freiheit stark gemacht haben. Zur Erinnerung und als Dank an diejenigen, die in jener Zeit nicht länger still gehalten haben, sondern aufgestanden sind, lädt der Oberbürgermeister ein, am 8. November, um 15 Uhr auf dem Platz des 17. Juni gemeinsam mit ihm einen Baum - die Freiheitslinde - zu pflanzen.

Und noch ein Kapitel deutscher Geschichte jährt sich am 9. November - die schrecklichen Ereignisse der Reichspogromnacht, als jüdische Geschäfte und Gotteshäuser in Flammen aufgingen, jüdische Familien eingeschüchtert und verfolgt wurden.

Auch daran wird in Stralsund in diesen Novembertagen erinnert. Die Kirchgemeinden laden zu einem ökumenischen Gedenken am Sonnabend, den 9. November, ein. Es beginnt um 16 Uhr an der Stele im Johanniskloster und führt dann durch die Altstadt entlang der dortigen Stolpersteine bis zur Marienkirche, wo mit Friedensgebeten an die friedliche Revolution und den Fall der Mauer vor 30 Jahren gemeinsam erinnert wird.

Auch dazu lädt Herr Dr.-Ing. Badrow alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Baum- und Waldschäden sowie deren Folgen **Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE** **PARTEI** **vertagt vom 26.09.2019** **Vorlage: kAF 0117/2019**

Anfrage:

1. Bund und Land verzeichnen vor allem aufgrund der Trockenperioden eine erhebliche Schädigung des Waldes. Wie stellt sich dies für den Baumbestand und die Wälder in der Hansestadt Stralsund und die in Eigentum der Hansestadt Stralsund befindlichen Wälder dar?
2. Sind aufgrund der Schädigungen überdurchschnittliche Waldeinschläge und überdurchschnittliche Nachpflanzungen erfolgt, bzw. werden diese erfolgen?

3. Welche ökonomischen und ökologischen Folgen sind zu verzeichnen?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund bewirtschaftet auf der Insel Rügen ca. 546 ha Wald und auf dem Festland ca. 79 ha.

Der Wald unterliegt einer deutlichen Belastung durch biotische und abiotische Faktoren. Zu den abiotischen Faktoren zählen die langanhaltende Trockenheit und der damit einhergehende Wassermangel. Dieser Mangel stresst die Bäume und macht sie anfällig für biotische Schädlinge, wie den Borkenkäfer. Hinzu kommen Schädigungen durch Pilze, durch Wild und durch kulturschädigende Insekten. So ist z.B. die Esche durch einen aus Ostasien eingeschleppten Pilz besonders betroffen. Dieser führt europaweit zu massivem Baumsterben.

Bereits in den Jahren 2011 bis 2016 wurden bei den städtischen Waldbeständen folgende Schäden aufgenommen:

- Eschensterben auf 37,37 ha
- Schältschäden auf 11,49 ha
- Rotfäule bei Fichten auf 6,24 ha und
- kulturschädigende Insekten und Mäuse auf 0,7 ha.

In den Jahren 2018 und 2019 gab es folgende Schädigungen nach Baumarten:

- Fichtenfläche auf 39,88 ha, davon 20 Prozent stark und weitere 40 Prozent leicht geschädigt,
- Buchenfläche auf 36,40 ha, davon fünf Prozent stark und weitere 50 Prozent leicht geschädigt,
- Eichenfläche auf 53,43 ha, davon 20 Prozent stark und weitere 40 Prozent leicht geschädigt,
- Eschenfläche auf 37,38 ha, davon 70 Prozent stark und weitere 15 Prozent leicht geschädigt sowie
- Dürreschäden bei Neupflanzungen auf ca. drei ha.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden nicht geplante Zwangsnutzungen in der Esche notwendig. Diese Eschefflächen wurden unter Zuhilfenahme von Fördermitteln in stabile standortgerechte Mischwälder umgebaut. Im Jahre 2012 wurde ein Fichtenbestand mit Laub- und Nadelbäumen unterbaut. D.h., es wurden dafür ca. 70.000 Bäume neu gepflanzt. Der Fichtenoberbestand war in 2019 so stark durch Borkenkäfer geschädigt, dass dieser vorzeitig genutzt werden musste. Durch den Voranbau des Mischwaldes in 2012 bleiben die Waldfunktionen erhalten. Zur weiteren Verbesserung des Ökosystems Wald wurden seit 2011 insgesamt 1.175 Meter Waldrand angelegt. Hinzu kommen 63.158 Bäume und 9.038 Sträucher, die zwischen 2016 und 2018 auf Ummanz aufgeforstet wurden sowie ca. 5.400 Baumpflanzungen, die als Ersatz für etwa 2.050 im Stadtgebiet gefällte Bäume erfolgt sind.

Die Waldungen auf der Insel Rügen sind entgegen den Waldungen auf dem Festland weniger stark geschädigt. Dies ist bedingt durch die Küstennähe und die damit verbundene Küstenfeuchte.

Wenn die Klimasituation sich nicht substantiell verbessert, wird es zu überdurchschnittlichen Waldeinschlägen und zu überdurchschnittlichen Nachpflanzungen kommen.

Das Forstamt Rügen erstellt für die Waldungen der Hansestadt Stralsund ein „Waldentwicklungskonzept Fokus Klimastabilität“. Diese Leistung soll in den Jahren 2020/2021 erbracht werden.

Die ökonomischen Folgen sind schwer abzuschätzen. Diese ergeben sich aus dem Wertverlust des Holzes bei Verkauf durch die schlechte Holzqualität und dem Überangebot

am Markt einerseits und aus den Kosten für die Neubegründung der geschädigten Waldflächen andererseits. Auch hier besteht das Risiko, dass die Neubegründungen wiederum einem Trockenstress ausgeliefert sein könnten. Durch die rechtzeitigen Neubegründungen nach Kalamitätsnutzungen können die Waldfunktionen erhalten werden. Dies schließt aber kleinflächige, ökologisch nachteilige Folgen für Flora und Fauna nicht aus.

Die ökonomischen und ökologischen Folgen werden im „Waldentwicklungskonzept Fokus Klimastabilität“ umfassend mitbetrachtet.

Frau Kümpers dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Verkehrssituation in der Altstadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 26.09.2019
Vorlage: kAF 0121/2019

Anfrage:

1. Wie würde sich der Verkehr verlagern, wenn die Nutzung der Straßen Wasserstraße und Am Fischmarkt für den Durchgangsverkehr

- a) in Nord-Süd-Richtung,
- b) in Süd-Nord-Richtung und
- c) in beide Richtungen

gesperrt und somit nur noch der Ziel- und Quellverkehr in den Altstadtbereich ermöglicht würde?

2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Möglichkeiten ein, die Straße „Am Fischmarkt“ nur noch für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugänglich zu machen, sofern der Durchgangsverkehr durch die Altstadt ausgeschlossen werden kann?
3. Welche Optionen zur Gestaltung einer autofreien Zone im Bereich „Am Fischmarkt“ wären vorstellbar?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Bei einer Sperrung der Durchfahrt verlagert sich der Kfz-Verkehr grundsätzlich auf die Straßenzüge Frankenwall – Knieperwall und Karl-Marx-Straße. Im Verkehrskonzept Altstadt wurden aufbauend auf Verkehrserhebungen von 2009 und 2011 die Verkehrsverlagerungen bei Durchfahrtsperren für zwei Varianten untersucht, die Unterbrechung in Nord-Süd-Richtung und die Unterbrechung von beiden Fahrtrichtungen. Beide Verkehrsverlagerungsmodelle wurden unter der Annahme einer zusätzlichen Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h gerechnet.

In Kfz/24 h ausgedrückt wurden folgende Verkehrsverlagerungen ermittelt.

- a.) Unterbrechung in Nord-Süd Richtung durch Sackgassen und Einbahnstraßenregelungen:
Hier ergibt sich eine Zunahme im Frankenwall um ca. 3.000 Kfz auf ca. 9.000 Kfz im Abschnitt zwischen Frankendamm und Kreisverkehr K.-Marx-Str. und um 4.600 Kfz auf 21.600 Kfz im Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Tribseer Damm; im

Knieperwall um ca. 4.000 auf 13.000 Kfz und in der K.-Marx-Str. um ca. 2.000 Kfz auf 13.500 Kfz.

b.) Unterbrechung in beiden Richtungen durch Fußgängerbereiche:

Hier ergibt sich eine Zunahme im Frankenwall um 5.300 Kfz auf ca. 11.000 Kfz im Abschnitt Frankendamm bis Kreisverkehr K.-Marx-Str. und um 8.000 Kfz im Abschnitt zwischen Kreisverkehr und Tribseer Damm auf 25.000 Kfz; im Knieperwall um ca. 7.100 Kfz auf 16.000 – 17.000 Kfz und in der K.-Marx-Str. um ca. 3.000 Kfz auf ca. 14.500 Kfz

Die Unterbrechung des Verkehrs in Nord-Süd-Richtung wurde seinerzeit im Verkehrskonzept Altstadt nicht weiter untersucht, hier liegen dementsprechend keine Angaben zu Verkehrsverlagerungen vor. Insgesamt wird der Durchgangsverkehr in Süd-Nord-Richtung als etwas geringer als in umgekehrter Richtung eingeschätzt, so dass im Vergleich zur Sperrung der Nord-Süd-Richtung hier die Verlagerungseffekte von Wasserstraße und Am Fischmarkt auf das Hauptverkehrsstraßennetz geringer ausfallen würden.

Eine Unterbrechung gleichzeitig in beide Richtungen durch Ausweisung von Fußgängerbereichen sowohl auf der Straße Am Fischmarkt und auf der Wasserstraße bedeutet zwar eine deutliche Entlastung der Schnittstelle Altstadt – Hafensinsel. Die Abwicklung der deutlich steigenden Verkehrsmengen auf dem Altstadtring wird aber problematisch.

Empfohlen wurde daher die Umsetzung der Unterbrechung in Nord-Süd-Richtung mit Teilspernung der Durchfahrtsmöglichkeit in der Wasserstraße. Die Verkehrsmengen reduzieren sich im Fährwall um ca. 2.500 Kfz, in der Wasserstraße um bis zu 4.400 Kfz und Am Fischmarkt abschnittsweise um ca. 1000 bis 3.000 Kfz.

zu 2. und 3.:

Abschnittsweise wäre auf der Straße Am Fischmarkt zwischen Semlower Straße und Heilgeiststraße die Einrichtung „Fußgängerzone mit Linienverkehr und Rad frei“ möglich. Genauer zu prüfen wären im Vorfeld noch die Auswirkungen für die Erreichbarkeit der Anlieger und die Erreichbarkeit der nördlichen Hafensinsel. Zu notwendigen und möglichen Gestaltungen des Straßenraumes können jetzt auch noch keine Aussagen getroffen werden, auch dies müsste näher untersucht werden.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung. Das Thema wird weiterhin aktuell bleiben. Sie erkundigt sich nach der Einschätzung der Verwaltung zu den bisher getroffenen Maßnahmen und deren Wirkung.

Herr Bogusch erklärt, dass Verkehrszählungen durchgeführt werden, um vergleichende Zahlen zu ermitteln, so dass im Ergebnis die Wirkung der vollzogenen Maßnahmen evaluiert werden kann.

Herr Suhr erfragt, wann mit neuen Vorschlägen zu rechnen ist.

Herr Bogusch ist der Auffassung, dass erste Aussagen nach Auswertung der Verkehrszählungen im Oktober/November 2019 getroffen werden können. Er weist zudem darauf hin, dass auch die Datenlage zur Verkehrsverlagerung aktualisiert werden müssen. Daher wird im kommenden Jahr erneut eine umfassende Verkehrszählung in der Altstadt durchgeführt.

Herr Dr. von Bosse erkundigt sich nach Vorschlägen zur Verbesserung, falls die umgesetzten Maßnahmen nicht gegriffen haben.

Herr Bogusch teilt mit, dass ggf. auf die alten Maßnahmenvorschläge zurückgegriffen wird.

Frau Kindler bittet um Konkretisierung, wann die ersten Ergebnisse vorgestellt werden.

Herr Bogusch geht davon aus, dass die Ergebnisse Anfang 2020 in den Ausschüssen der Bürgerschaft vorgestellt werden können.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 650 Jahre Stralsunder Frieden
Einreicher: Andrea Kühl DIE LINKE
Vorlage: KAF 0123/2019

Anfrage:

Wie ist der Stand der Vorbereitungen zur Würdigung des 650. Jahrestages des Abschlusses des Stralsunder Friedens?

1. Wie wird Stralsund den Frieden feiern und welche Veranstaltungen sind geplant?
2. Welche Partner bringen sich ein?
3. Wird es aus diesem Anlass ein Sonderpostwertzeichen geben?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Aus Anlass des Jubiläums „650 Jahre Stralsunder Frieden“ würdigt die Hansestadt den Frieden im nächsten Jahr mit einer Reihe von Veranstaltungen. Die Planungen hierfür laufen seit Beginn dieses Jahres. Bevor diese im Einzelnen vorgestellt werden, erläutert Frau Behrendt den geschichtlichen Hintergrund.

Der Stralsunder Frieden von 1370 jährt sich am 24. Mai 2020 zum 650. Mal. Benannt ist das Ereignis nach seinem Verhandlungsort, der Hansestadt Stralsund. Der Friedensschluss der Hansestädte mit Dänemark, dem ein mehrjähriger Krieg um Handelsprivilegien vorausgegangen war, gilt als Höhepunkt der Machtentfaltung der Hanse. Die Friedensurkunden gehören zu den bedeutendsten Dokumenten der Hansezeit, die im Stadtarchiv aufbewahrt werden. Sie sind außerdem Bestandteil des grenzüberschreitenden Antrags zur Aufnahme in das Weltdokumentenerbe der UNESCO unter Federführung der Hansestadt Lübeck, was ihre Bedeutung zusätzlich unterstreicht.

Aus Anlass des Jubiläums plant die Hansestadt gemeinsam mit Partnern ein Veranstaltungsprogramm, das sich im kommenden Jahr unter dem Titel „Wir feiern den Frieden“ verschiedenen Aspekten des Friedens insgesamt widmet.

Dabei geht es um die Bedeutung der hansischen Geschichte für Stralsund damals wie heute und um deren wissenschaftliche Erforschung sowie um die Beschäftigung mit dem Thema Frieden gestern und heute, um historische wie aktuelle Bezüge. Das Jubiläum bietet Gelegenheit, internationale Kontakte aufzugreifen (insbesondere zu anderen Hansestädten, zur Partnerstadt Svendborg und zu Dänemark insgesamt). Gleichzeitig unterstützt Stralsund in seiner Rolle als Welterbestadt mit diesem Programm die Friedensarbeit der UNESCO.

Bereits heute steht fest, dass es neben dem städtischen Festakt am 24. Mai 2020 im Theater Vorpommern drei wissenschaftliche Tagungen geben und die Bundeskonferenz der Mayors for Peace in Stralsund durchgeführt wird.

Für die Hanseforschung hat der 24. Mai 1370 darüber hinaus auch eine hohe Symbolkraft. Der 500. Jahrestag des Friedensschlusses wurde 1870 zum Anlass genommen, den Hansischen Geschichtsverein zu gründen, der bis heute wichtigsten wissenschaftlichen Vereinigung zur Erforschung der Hansegeschichte. Der Hansische Geschichtsverein wird 2020 seine Pfingsttagung in Stralsund durchführen.

Frau Behrendt nennt weitere Termine:

26./27. März Bundeskonferenz „Mayors for Peace“ mit öffentlichem Abendvortrag
April Ausstellung und einführender Vortrag zum Weltdokumentenerbe in Kooperation mit Lübeck
10. bis 13. April „Licht des Friedens“ Kunstprojekt in St. Marien
21. April Vortrag über Picassos „Guernica“ mit dem Kunstverein
21. bis 23. Mai Internationale Tagung zum „Stralsunder Frieden“ mit Abendkonzert (Musik aus Hansestädten) des Netzwerkes Kunst und Kultur der Hansestädte
24. Mai Festakt im Theater Vorpommern unter Beteiligung der dänischen Botschaft und anderer Hansestädte (Einladung nach Svendborg)
31. Mai/4. Juni Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins e.V.
23. bis 26. Juli Wallensteintage (Dreißigjähriger Krieg)
13. September Tag des offenen Denkmals militärische Zeugnisse/Objekte und heutige Nutzung
6./7. November Tagung „Friedensschlüsse im Ostseeraum“ mit dem Stadtarchiv und der Historischen Kommission für Pommern
19. November Film „12 Meter ohne Kopf“ mit Blendwerk
November Vortrag über die Deutsche Stiftung Welterbe und das geförderte Orgelprojekt in Havanna als Beitrag zur Friedensarbeit der UNESCO

Noch nicht mit einem Termin festgelegt, aber zugesagt sind:

- Theaterstück „Der Frieden“ nach Aristophanes mit den „Eckigen“
- Lesung mit Geschichten von Hans Fallada
- Kunstprojekt in Form eines Fasten- und Friedenstuch mit den Kirchgemeinden
- Welterbe-Magazin zum Thema „Welterbe und Frieden“

Bis Ende November wurden die Partner der Hansestadt Stralsund zur Einreichung von Vorschlägen gebeten. Bis Ende des Jahres wird das Programm weiter untersetzt und sind die Gestaltung begleitender Werbemittel wie Programmheft und Plakat geplant. Als Auftaktveranstaltung für das Themenjahr ist die Bundeskonferenz der „Mayors for Peace“ im März vorgesehen.

zu 2.:

Im Mai fand eine Ideenfindungsrunde mit Partnern und Mitwirkenden statt. Inzwischen sind diverse Vorschläge im Fachamt eingegangen, die in die Programmplanung aufgenommen wurden. Das Fachamt befindet sich jedoch noch im Gespräch mit Partnern, deshalb kann Frau Behrendt die Frage nicht abschließend beantworten.

Ihre Mitwirkung zugesagt haben

- Botschafter des Königreichs Dänemark
- Kunstverein Stralsund e.V.
- Kreisdiakonisches Werk mit den „Eckigen“
- Theater Vorpommern für den Festakt
- Geschäftsstelle der Mayors for Peace Hannover
- Netzwerk Kunst und Kultur der Hansestädte
- Kirchgemeinden
- Hansischer Geschichtsverein
- Historische Kommission für Pommern
- Filmclub Blendwerk e.V.
- Buchhandlung plusBuch
- Baltisches Orgel Centrum
- Künstlerinnen wie Birgit Berndt und Sandra Bergemann
- Theaterpädagogisches Zentrum
- Hochschule

- Abteilungen des Kulturamtes wie Archiv, Bibliothek, Museum, Kultur und ÖA

zu 3.:

Der Oberbürgermeister hat sich im Juni 2018 mit einem Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen gewendet, um ein Sonderpostwertzeichen zum Thema „650 Jahre Stralsunder Frieden“ vorzuschlagen. Am 2. August 2018 erhielt die Verwaltung die Eingangsbestätigung mit der Information, dass die Anregung in die Vorschlagsliste zur Programmplanung 2020 aufgenommen wurde und der Programmbeirat darüber befinden wird. Es fand jedoch keine Berücksichtigung statt; es wird also keine Sonderbriefmarke 2020 zu dem Thema geben.

Frau Kühl dankt für die Ausführungen und erkundigt sich, ob Veranstaltungen für Kinder, Schul- und Kindergartenkinder, geplant sind, z.B. im Rahmen der Museumspädagogik.

Frau Behrendt nimmt die Frage als Anregung entgegen. Kindergartenkinder sind in der Planung bisher nicht berücksichtigt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 zur Rekommunalisierung städtischer Aufgaben, Einreicher: Thomas Haack Vorlage: kAF 0124/2019

Anfrage:

Gibt es schon Erkenntnisse zur Rekommunalisierung der Unterhaltsreinigung in städtischen Gebäuden bzw. deren Bewachung?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Beschluss beinhaltet die Prüfung, inwieweit die Reinigungsleistungen für Schulen und städtische Gebäude nach dem Auslaufen der Verträge im Jahr 2022 durch kommunale Eigenreinigung geleistet werden können. Im Punkt drei wurde dafür ein Termin gesetzt. Herr Tuttlies zitiert: „Das Prüfergebnis ist den Ausschüssen Finanzen und Vergabe und Bildung, Hochschule, Kultur und Sport im 1. Halbjahr 2021 zur Beratung vorzulegen.“

Das zuständige Fachamt hat bereits mit der Prüfung begonnen und insbesondere die Wirtschaftlichkeit für beide Teilleistungen (Reinigung Schulen und städtische Gebäude, Bewachung) betrachtet. Dies stellt jedoch nur einen Teilaspekt der Aufgabenbeschreibung dar. Vielmehr müssen insgesamt die Auswirkungen auf Administration, Organisation und Personal betrachtet werden, auch strategische und soziale Überlegungen spielen dabei eine Rolle. Es ist eine komplexe Aufgabenstellung, die gründlich durchdacht werden muss.

Das Fachamt wird die Ausschüsse rechtzeitig über die Prüfungsergebnisse informieren, derzeit können noch keine Ergebnisse vorgestellt werden.

Herr Haack erklärt, dass unterstrichen werden soll, dass die Thematik als sehr wichtig erachtet wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5 Fördermittel Strandbad, Einreicher: Maik Hofmann
Vorlage: KAF 0125/2019**

Anfrage:

Gibt es neue Aussagen zu den beantragten Fördermitteln für den 2. BA des Strandbades?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Für den 2. Bauabschnitt des Strandbades wurde ein Fördermittelbescheid durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit in Aussicht gestellt.

Die Maßnahme ist in ihrer Durchführung haushaltsrechtlich aber durch das Innenministerium noch gesperrt. Somit konnte auch noch nicht der Nachweis über die Bereitstellung der Eigenmittel erbracht werden, der für die Erlangung des Zuwendungsbescheides erforderlich ist.

Für die Weiterführung der Planungen wurde aber eine Teilfreigabe der Haushaltsmittel erwirkt, so dass vorbereitend die Ausführungsplanungen beauftragt werden konnten. Nach Freigabe der Mittel auch für die Durchführung und mit Vorliegen des Zuwendungsbescheides ist ein Baubeginn für das Jahr 2020 vorgesehen.

Herr Hofmann bittet um eine Konkretisierung des Zeitraums des Baubeginns.

Herr Bogusch erklärt, dass davon auszugehen ist, dass erst nach der Badesaison 2020 mit den Baumaßnahmen begonnen wird. Dies ist unter anderem durch die Ausschreibungsfristen und einer beabsichtigten ungehinderten Bauausführung begründet.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 Pflege von Obstbäumen auf Streuobstwiesen
Einreicher: Maria Quintana Schmidt DIE LINKE
Vorlage: KAF 0128/2019**

Anfrage:

1. Wie wird die Pflege der Obstbäume, die auf städtischen Grundstücken in Stralsund gedeihen, organisiert um z.B. abgestorbenes Totholz aus den Baumkronen zu entfernen?
2. Ist es vorgesehen an den Obstbäumen in den o.g. Streuobstwiesen einen fachgerechten Baumschnitt durchzuführen um einen naturgemäßen Kronenaufbau mit Leitästen und einem Haupttrieb für die Obstbäume zu erreichen in dem blühfaul gewordene Triebe, nach innen wachsende Triebe oder Wasserschosse regelmäßig entfernt werden?
3. Gibt es seitens der Hansestadt Stralsund Überlegungen die Pflege einzelner Obstbäume an interessierte Einwohner zu übertragen?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1:

Auch die Obstbäume auf städtischen Flächen werden regelmäßig hinsichtlich der notwendigen Verkehrssicherheit kontrolliert. Sofern Sicherheitsmängel festgestellt werden, werden entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung dieser ausgeführt, vordergründig die Beseitigung akuter Gefahren.

zu 2.:

Ein Baumschnitt wie im Erwerbsobstbau ist nicht vorgesehen und auf Streuobstwiesen auch nicht notwendig. Auf der Fläche zwischen Bessiner Haken und der BFA wurden bewusst Wildobstgehölze gepflanzt, welche sich nach ihrem natürlichen Wuchs entfalten dürfen. Lediglich entlang der Wege und Platzflächen wird hier ein Lichtraumprofilschnitt durchgeführt. Die Streuobstwiese zwischen Wiesenstraße und dem Kranichgrund in Grünhufe wurde auf Initiative der SWG, der SES und der Stadtteilkoordination auf einer Fläche der SWG errichtet und wird von dieser auch gepflegt.

zu 3.:

Diese Überlegung gibt es bislang nicht. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass engagierte Bürger und Bürgerinnen Obstbaumschnittmaßnahmen bei entsprechender nachgewiesener Fachkunde durchführen. Bislang liegen der Verwaltung jedoch keine entsprechenden Anfragen von Bürgern vor.

Frau Quintana Schmidt dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Chance für einen großflächigen Einzelhandel am nördlichen Stadtrand der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum DIE LINKE
Vorlage: kAF 0129/2019

Anfrage:

4. Wie beurteilt die Verwaltung die Chancen für die Errichtung einer großflächigen Versorgungseinrichtungen am nördlichen Stralsunder Stadtrand, unter der Berücksichtigung folgender Zahlen:

DRVA	1.200 Beschäftigte
HOST	230 Beschäftigte
HOST	2.500 Studenten
Finanzamt	204 Beschäftigte
MTS	600 Stammpersonal
MTS	1000 Lehrgangsteilnehmer

Zuzüglich etwa 300 Einwohner Amanda Weber Ring plus Kubitzer Ring, 380 Einwohner Klein Kedingshagen und 950 Einwohner von Kramerhof.

In der Summe sind das 1.630 Anwohner und 5734 Beschäftigte. Von letzteren können noch rund 734 abgezogen werden, weil unterstellt werden kann, dass auch Anwohner in den aufgezählten Einrichtungen beschäftigt sind. Somit käme man problemlos auf ein Einzugspotential von rund **6.600** Personen, die sicherlich eine überdurchschnittliche Kaufkraft besitzen. Dabei sind noch nicht die künftigen Bewohner der Häuser vom B-Plan 64/65 und anderer neuer Wohnbauten, die Gäste der Feriensiedlung in Kramerhof oder die vielen hundert Kleingartenbesitzer, die in den Sommermonaten ihre Gärten nutzen, mitberücksichtigt.

5. Ist mit der Gemeinde Kramerhof über Planung einer Einzelhandelseinrichtung am nördlichen Stadtrand von Stralsund gesprochen worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis.
6. Wie beurteilt die Verwaltung die Chancen für die Errichtung einer Einzelhandelseinrichtung unter 800 m².

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Großflächiger Einzelhandel zeichnet sich durch Verkaufsflächen größer als 800 m² bzw. Geschossflächen über 1.200 m² aus. Aufgrund seiner Auswirkungen unterliegt er einem besonderen Steuerungsbedarf durch das Bauplanungs- und das Landesplanungsrecht. In den genannten Baugebieten und Einrichtungen im nördlichen Stadtgebiet besteht kein Baurecht für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel. Für einen neuen Standort wäre deshalb ein Bauleitplanverfahren erforderlich, das die im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern definierten Ziele der Raumordnung und Landesplanung zwingend einhalten muss. Das für Einzelhandelsgroßprojekte geltende Ziel des städtebaulichen Integrationsgebotes gem. 4.3.2 Abs. 3 steht der Planung jedoch entgegen. Damit wäre die Planung zur Ansiedlung einer großflächigen Versorgungseinrichtung am nördlichen Stralsunder Stadtrand mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht vereinbar und deshalb nicht zulässig.

zu 2.:

Da die Vorgaben des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern eine Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel in der Gemeinde Kramerhof nicht zulassen, fanden diesbezügliche Gespräche zwischen der Stadt und der Gemeinde nicht statt.

zu 3.:

Mit dem seit 29.02.2005 rechtskräftigen B-Plan Nr. 15 "Maritimer Ferienpark Parow" hat die Gemeinde Kramerhof die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, im Ferienhausgebiet auch einen Nahversorger mit einer Verkaufsfläche unter 700 m² für die Sortimente Lebensmittel, Getränke, Kosmetik und Haushaltswaren anzusiedeln. Ein Nahversorger am geplanten Standort wäre aus der Gemeinde und ebenso aus dem nördlichen Stadtgebiet über die Parower Chaussee verkehrsgünstig zu erreichen.

Am 29.08.2019 fasste die Bürgerschaft den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 "Wirtschafts- und Wissenschaftscampus in Knieper Nord, westlich der Parower Chaussee". Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wirtschafts- und Wissenschaftscampus mit einem IT-Center als wesentlicher Bestandteil des Vorhabens. Ergänzend wären ebenso Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und zur Versorgung vorstellbar, wie z.B. ein nicht großflächiger Lebensmittelmarkt mit Nahversorgungsfunktion. Auch dieser Standort wäre aus Kramerhof über die Parower Straße und aus dem nördlichen Stadtgebiet über die Parower Chaussee verkehrsgünstig erreichbar, aus den nördlichen Wohngebieten sogar fußläufig.

Herr Buxbaum erklärt, dass der Bedarf am nördlichen Stadtrand besteht.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Entwicklung Baufeld ehemals Plattenwerk Knieper West
Einreicher: Marc Quintana Schmidt
Vorlage: kAF 0130/2019

Anfrage:

Wie ist der Stand der Entwicklung des Baufeldes ehemals Plattenwerk Knieper West?

1. Was ist dort an Bebauung und Nutzung vorgesehen?
2. Gibt es dazu potentielle Interessenten / Bauträger?

Frau Gessert beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

zu 1. und 2.

Eine kontinuierliche Wohnungsbauentwicklung ist ein wesentliches Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK.

Aufgrund ihrer städtebaulich integrierten Lage in Nachbarschaft zu wohngebietsversorgender Infrastruktur ist die Fläche des ehemaligen Plattenwerkes als Standort für einen die umliegenden Plattenbaustrukturen ergänzenden Wohnungsneubau gut geeignet. Deshalb soll ein ca. 3,8 ha großes Areal in den nächsten Jahren als Wohnungsbaustandort vorbereitet und erschlossen werden.

Als potenzielle Investoren für den geplanten Wohnungsneubau konnten die drei großen Stralsunder Wohnungsunternehmen, die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH sowie die Wohnungsgenossenschaften „Volkswerft“ und „Aufbau“ gewonnen werden. Es ist eine mehrgeschossige Wohnbebauung mit ca. 300 WE beabsichtigt und eventuell auch einzelne gewerbliche Nutzungen in den Erdgeschosszonen.

Bei gesicherter Finanzierung soll im nächsten Jahr zunächst ein städtebaulicher Ideenwettbewerb für die geplante Wohnungsbauentwicklung durchgeführt werden, dessen Ergebnis die Grundlage für den erforderlichen Bebauungsplan bildet. Der Realisierungszeitraum steht noch nicht fest.

Eine ca. 1,3 ha große Teilfläche am Ostrand des Areals wurde herausgelöst. Hier soll ein neues Gemeinde- und Begegnungszentrum für die evangelische Kirchgemeinde St. Nikolai entstehen. Die Kirchgemeinde hat das Grundstück 2017 erworben und 2018 einen Einladungswettbewerb für den Neubau des Gemeindezentrums durchgeführt. Der Siegerentwurf eines Berliner Architekturbüros wird zurzeit planerisch weiter konkretisiert. Gleichzeitig bemüht die Kirchgemeinde sich um die notwendigen finanziellen Mittel für das Vorhaben. Die Stadt prüft die Möglichkeiten, dabei mit Mitteln aus der Städtebauförderung zu unterstützen. Wenn die Finanzierung gesichert ist, soll mit dem Bau 2022 begonnen werden.

Herr Quintana Schmidt erfragt, ob ein Zeitfenster für den Beginn der Wohnbebauung benannt werden kann.

Frau Gessert geht davon aus, dass vor 2022 nicht mit dem Beginn der Wohnbebauung gerechnet werden kann.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9 Fertigstellung 1. BA Tribseer Damm
Einreicher: Sebastian Lange
Vorlage: kAF 0131/2019**

Anfrage:

Liegt die Fertigstellung des 1. BA im Zeitplan?

Wann ist mit der Verkehrsfreigabe des 1. BA Tribseer Damm zu rechnen?

Sind die geplanten Kosten für diesen BA eingehalten worden?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Fertigstellung des 1. BA liegt im Zeitplan. Mit der Fertigstellung und der Verkehrsfreigabe ist im Dezember 2019 in der 49., Anfang 50. Kalenderwoche zu rechnen. Die Auftragssumme wird für den Bauabschnitt eingehalten.

Es gibt keine Nachfrage des Einreichers.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Bushaltestelle im Gebiet der Tribseer Wiesen, Einreicher: Detlef Lindner
Vorlage: KAF 0126/2019**

Anfrage:

Wie weit sind die Pläne zur Einrichtung einer weiteren Bushaltestelle im Bereich des Wohngebietes Tribseer Wiesen gediehen?

Herr Bogusch beantwortet die Frage wie folgt:

Für die Einrichtung einer weiteren Bushaltestelle im Bereich des Wohngebietes Tribseer Wiesen wurden über den Aufgabenträger, den Landkreis, mögliche Linienführungen geprüft. Die Einbindung einer zusätzlichen Haltestelle in das Liniennetz ist nur über eine Linienverlängerung mit Wendeanlage für Busse im Verlauf Tribseer Wiesen/Feldstraße möglich. Die Linienverlängerung soll in die derzeit laufende Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch den Landkreis Vorpommern-Rügen aufgenommen werden.

Bislang konnte auch die Finanzierung für die Wendeanlage noch nicht gesichert werden. Die notwendigen Mittel für die Planung sollen in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen werden.

Herr Lindner dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 zur Inanspruchnahme des Kunstrasenplatzes, Einreicher: Michael Philippen
Vorlage: KAF 0127/2019**

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Inanspruchnahme des Kunstrasenplatzes ein?
2. Gibt es Sportvereine denen nicht genügend Trainingszeiten genehmigt werden können?
3. Ist der Verschleiß durch die sehr hohe Inanspruchnahme noch vertretbar?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Der Kunstrasenplatz ist die Sportanlage Stralsunds, die ganzjährig am besten für das Training ausgelastet ist und von den unterschiedlichsten Sportgruppen genutzt wird – neben Unterricht und Dienstsport der Berufsfeuerwehr wird die Anlage für Hockey, American Football und vor allem Fußball genutzt. Vor allem in den Wintermonaten Oktober bis Ende März finden vorwiegend an den Wochenenden sehr viele Wettkämpfe statt.

zu 2.:

Ja, es gibt gelegentlich Anfragen auf zusätzliche bzw. neue Trainingszeiten auf dem Kunstrasenplatz, die nicht bestätigt werden können.

zu.3.:

Ja. Die Verwaltung hat sich bewusst für einen qualitativ hochwertigen Kunstrasen entschieden. Dieser war in der ersten Ausführung sogar drei Jahre länger als die angegebene Nutzungsdauer in Betrieb. Auch heute macht der Rasen insgesamt einen guten Eindruck. Die Schäden an den Strafstoßpunkten sind auf eine unsachgemäße Verarbeitung und Vandalismus zurückzuführen und wurden inzwischen durch die Fachfirma beseitigt.

Insgesamt kann Herr Tuttlies an dieser Stelle nur alle Nutzer herzlich auffordern, den einzigen Kunstrasenplatz Stralsunds zu hegen und zu pflegen. Dabei sollten die Vereine mit gutem Beispiel vorangehen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Einführung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0122/2019

Anfrage:

1. Gibt es schon ein Ergebnis zum Vorschlag der DeHoGa M-V e.V., durch eine freiwillige Abgabe die Übernachtungssteuer ad acta legen zu können und wenn ja in welcher Höhe?
2. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung, die jährlich eingeplanten Einnahmen von 550.000 € zu kompensieren?
3. Wie ist der Stand der anhängenden Gerichtsverfahren zu diesem Thema beim Verwaltungsgericht Greifswald?

Die Fragen werden von Herrn Fürst wie folgt beantwortet:

zu 1.:

Es liegt kein Vorschlag der DEHOGA vor.

zu 2.:

Auf Grund des Gesamtdeckungsprinzips in kommunalen Haushalten werden die Mindereinnahmen durch Minderausgaben und Mehreinnahmen kompensiert. Eine direkte Zuordnung von Haushaltsstellen ist damit nicht möglich.

zu 3.:

Beim VG Greifswald sind keine anhängigen Verfahren zu dem Thema bekannt. Jedoch gab es beim OVG in Greifswald im November 2018 ein Urteil zur Bettensteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin, die daraufhin in Teilen für unwirksam erklärt wurde.

Aber vor dem BVerfG Karlsruhe sind nach wie vor mehrere Verfahren anhängig.

Herr Adomeit erfragt, ob es Gespräche mit dem Oberbürgermeister und der DEHOGA zu einer freiwilligen Abgabe gab, um die Einführung einer Satzung abzuwenden.

Herr Fürst teilt mit, dass diverse Gespräche geführt wurden, u.a. auch im Ausschuss. Die von der DEHOGA ins Spiel gebrachte freiwillige Abgabe hält er für ein taktisches Vorgehen, um die Thematik abzuflachen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 zur Fläche zwischen Friedrich-Engels-Straße und den Weißen Brücken
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0133/2019

Anfrage:

1. Wann werden die Schäden beseitigt, die im Rahmen der Baumaßnahmen entstanden sind?
2. Wird die Fläche gepflegt, wenn ja, wie oft?
3. Ist es möglich, auf der Fläche weitere Bepflanzungen vorzunehmen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Auf der Küterinsel wurden in 2019 Landschaftsbauarbeiten ausgeführt. Im Auftrag der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH wurden dort die Uferbefestigung, den vorhandenen Weg, die Sitzplätze, die Straßenbeleuchtung erneuert sowie das öffentliche Grün landschaftsgärtnerisch umgestaltet.

Die Abnahme der Baustelle erfolgt noch in dieser Woche.

Mit der Abnahme werden auch die zur Baustelleneinrichtung genutzten Flächen an die Stadt zurückgegeben und wieder in die Pflege des Bauhofes übernommen. Bauseits entstandene Schäden werden in diesem Zuge letztmalig festgestellt und sind in den kommenden Tagen bis Mitte November zu beseitigen.

zu 2.:

Während der Bauzeit wurden der Baufirma Sondernutzungsrechte für das Baufeld übertragen. In dieser Zeit fand keine Pflege durch den Bauhof statt. Nach Abmeldung der Sondernutzung und Abnahme der Flächen wird die Pflege wieder durch den Bauhof übernommen. Der Küterdamm, zwischen Fr.-Engel-Straße und Weiße Brücken, wird durch die Abteilung Straßen und Stadtgrün pro Jahr ca. 12-mal bewirtschaftet bzw. gepflegt. Die Art der gärtnerischen Unterhaltungsarbeiten sowie die Verteilung entsprechender Arbeiten wechseln im Jahresverlauf und sind an den jeweiligen saisonalen Erfordernissen angepasst.

zu 3.:

Mit geplantem Ausbau des Radweges zwischen der Fr.-Engels-Str. und den Weißen Brücken wird auch die danebenliegende Grünfläche verschönert. Geplant ist, hier noch Bäume zu pflanzen. Auf der Parkseite mit geschütztem Altbaumbestand ist es nicht möglich, weitere Pflanzungen vorzunehmen.

Frau von Allwörden dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Umweltgefährdung durch Ölflecken im Elisabethweg 12b
Einreicher: Jens Kühnel, AfD Fraktion
Vorlage: kAF 0135/2019

Anfrage:

1. Ist beabsichtigt, die Ölflecken zeitnah zu beseitigen?
2. Warum wird seit Jahren eine derartige Umweltverschmutzung hingenommen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Der angesprochene Grünbereich befindet sich im Eigentum der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft (SWG).

Durch Mitarbeiter der SWG fand inzwischen eine Begehung statt. Nach Mitteilung der SWG wurden Vorort keine Verschmutzungen durch Öl festgestellt. Allerdings wurden vereinzelt Schlackereste vorgefunden, von denen aber keine unmittelbare Umweltgefährdung ausgeht und die mutmaßlich zu einer ehemaligen Baustraße gehörten.

Der weitere Umgang mit den Schlackeresten wird noch geprüft.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Umfallschwerpunkt Carl-Heydemann-Ring Ecke Philip-Julius-Weg
Einreicher: Sandra Heischkel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0134/2019

Anfrage:

1. Inwieweit kann dieser Unfallschwerpunkt ausgeräumt werden?
2. Ist die vorhandene Beschilderung ausreichend, um Gefahrensituationen zu entschärfen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Der Einmündungsbereich Philip-Julius-Weg in den Carl-Heydemann-Ring ist kein Unfallschwerpunkt und wurde auch noch nie als solcher gemeldet. Für eine sog. Unfallhäufungsstelle müssten pro Jahr 5 gleichartige Unfälle oder 5 Unfälle mit Personenschäden in 3 Jahren gemeldet werden.

zu 2.:

Das Parkverbot wurde eingerichtet, um das Abbiegen vom Carl-Heydemann-Ring in den Philipp-Julius-Weg auch bei Gegenverkehr im Philipp-Julius-Weg zu ermöglichen. Die vorhandene Beschilderung und Markierung ist ausreichend, um auf das Parkverbot hinzuweisen. Die Einhaltung ist eine Frage des Verkehrsverhaltens und der Kontrolle. Da es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, sind auch keine weitergehenden Maßnahmen vorgesehen. Andernfalls könnte das Abbiegen vom Carl-Heydemann-Ring auch verboten werden, der Philipp-Julius-Weg würde dann zur Einbahnstraße werden mit entsprechenden Nachteilen hinsichtlich der Erreichbarkeit.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 zur Kaufhalle Für Dich
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0140/2019

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Eigentümer zu Abriss, Sanierung, Neubau und Nutzung der baufälligen Immobilie?
2. Ist ernsthaft mit einer Veränderung der Situation zu rechnen oder wird die Hinhaltenpolitik weiterverfolgt?
3. Gibt es Möglichkeiten von der Verwaltung, auf den Prozess einzuwirken? Wenn ja, welche und wie ist der derzeitige Stand?

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Da der Eigentümer offenbar nicht beabsichtigt, zeitnah den Zustand des Gebäudes bzw. Grundstückes zu ändern, abgesehen von Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gemäß § 3 LBauO M-V, gibt es keine Verhandlungsmasse. Die letzten Ortsbesichtigungen im September und Oktober 2019 bestätigten nur die ordnungsgemäße Sicherung. Wie bereits in den Antworten auf die kleinen Anfragen der Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 zum gleichen Thema erläutert, sind die Möglichkeiten der Stadtverwaltung, über Ordnungsmaßnahmen den Eigentümer zu Abriss bzw. Neubau zu bewegen, gering und zudem ausgeschöpft.

zu 2.:

Aus Sicht der Verwaltung ist kurz- und ggf. mittelfristig nicht mit einer Veränderung der Situation zu rechnen.

zu 3.:

Um den Prozess überhaupt erst in Gang zu bringen, ist in der Vergangenheit bereits der Kontakt zwischen verschiedenen Kaufinteressenten und dem Eigentümer hergestellt worden. Bisher jedoch leider ohne zählbaren Erfolg.

Herr Miseler dankt für die Beantwortung. Er erkundigt sich, ob der Investor auf dem Nachbargrundstück Anfragen an die Verwaltung gestellt hat, da davon auszugehen ist, dass die ehemalige Kaufhalle auch als nicht förderlich für die dortige Wohnbebauung angesehen wird.

Herr Steinbach teilt mit, dass es von Seiten des Eigentümers des Neubaus Fragen zum weiteren Vorgehen auf dem Gelände der ehemaligen Kaufhalle Für Dich gab. Durch die Verwaltung konnte jedoch nur zugesichert werden, dass alles erdenkliche getan wird, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 zu streunenden Katzen
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0132/2019

Anfrage:

1. Wie ist die Situation streunender Katzen in Stralsund?
2. Wie wird der Umfang der Population eingeschätzt?
3. Inwieweit wäre eine Kastrations- und Registrierungspflicht sogenannter Freigänger möglich und sinnvoll?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frei lebende Katzen leben meist ohne direkten Kontakt zum Menschen. Sie befinden sich auf verwilderten Grundstücken, in verlassenen Gebäuden oder in Kleingartenanlagen. Häufig sind sie die Nachkommen von nicht kastrierten Hauskatzen oder auch ausgesetzten Tieren.

Der Deutsche Tierschutzbund geht von einer geschätzten Zahl von circa zwei Millionen Tieren in ganz Deutschland aus. Verlässliche Informationen über die Zahl solcher Tiere in Deutschland existieren jedoch tatsächlich nicht. Zahlen für Stralsund liegen dem Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund ebenso nicht vor. Allein durch den Stralsunder Tierschutzverein werden derzeit jedoch 62 sog. Freigängerkatzen versorgt.

Die frei lebenden Tiere einzufangen und zur Weitervermittlung in Tierheime aufzunehmen, ist, vor allem für erwachsene Katzen, keine Hilfe. Katzen, die während ihrer Sozialisierungsphase in jungem Alter in Freiheit gelebt haben, lassen sich in der Regel nicht mehr an ein Leben in häuslicher Gemeinschaft gewöhnen. Sie sind scheu und ängstlich und immer auf Fluchtmöglichkeit bedacht.

Nur in Ausnahmefällen macht es aus Tierschutzsicht Sinn, sehr junge Katzen mit größter Sorgfalt an ein Zusammenleben mit dem Menschen zu gewöhnen. Für ältere frei lebende Katzen ist dies fast aussichtslos und für die Tiere auch keine Hilfe.

In der Hansestadt Stralsund kümmern sich insgesamt drei ehrenamtliche Projekte um verwilderte freilebende Katzen.

Da wäre zum einen der Tierschutzverein Stralsund e.V., der auf dem Gelände des Tierheims Stralsund Freigängerkatzen versorgt und versucht, junge Katzen an ein Zusammenleben mit dem Menschen zu gewöhnen.

Des Weiteren versorgt der Verein Hilfe für notleidende Katzen am Sund e.V. freilebende Katzen an unterschiedlichen Futterstellen in der Hansestadt Stralsund.

Das dritte Projekt wurde bundesweit bereits im Jahr 2002 von aktion tier e.V. ins Leben gerufen. Im Rahmen des „Projekt Kitty“ wird versucht, durch Kastration, tiermedizinische Versorgung und kontrollierte Fütterung dem Leid der Straßenkatzen entgegen zu wirken und es zu lindern.

Die Einführung einer Kastrations- und Registrierungspflicht liegt allerdings nicht in Aufgabenkompetenz des Oberbürgermeisters. Mit dem § 13 b des Tierschutzgesetzes wurde durch den Bundesgesetzgeber eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, die es den Landesregierungen ermöglicht, zum Schutz frei lebender Katzen aktiv zu werden.

Hiervon hat die Landesregierung mit der Katzenschutzgebiet-Ermächtigungslandesverordnung vom 9. Dezember 2015 Gebrauch gemacht und ihre Befugnisse zum Erlass einer Rechtsverordnung im Sinne des § 13 b Tierschutzgesetz auf die Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte übertragen.

Soweit dem Ordnungsamt bekannt ist, haben bisher der Oberbürgermeister der kreisfreien Hansestadt Rostock und der Landrat des Landkreises Rostock hiervon Gebrauch gemacht.

Insoweit bleibt der Hansestadt lediglich der Appell an alle Katzenbesitzer: Lassen Sie Ihre Katzen kastrieren, weibliche ebenso wie männliche.

Herr Tanschus nimmt die Anfrage zum Anlass, auf die Katzenseuche aufmerksam zu machen, die im Tierheim festgestellt worden ist. Es werden in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt alle möglichen Maßnahmen getroffen, um die Seuche einzudämmen.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung. Die Thematik sollte im Auge behalten werden. Sie würde eine landesweite Regelung begrüßen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 Kulturentwicklungsplanung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0137/2019

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Fechner wünscht die Behandlung der Anfrage in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

zu 7.19 Stand der IT-Kooperation HST / LK V-R / SWS
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0136/2019

Herr Gränert wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.20 Verkehrssituation Am Fischmarkt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0138/2019

Herr Suhr bittet um Beantwortung in der nächsten Bürgerschaftssitzung.

zu 7.21 Zustand des St.-Jürgen-Friedhofs
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0141/2019

Frau Kindler wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.22 Einhaltung der Hilfsfristen im Stralsunder Stadtgebiet
Einreicherin: Josephine Kämpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0139/2019

Die kleine Anfrage kAF 0139/2019 wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 18.09.2019

Einwohnerfrage:

1. Geschwindigkeitskontrolle
Nach Angabe der Polizei ist zur Geschwindigkeitseinhaltung bei Tempo 30 die Stadt zuständig. Wie oft wurde die Einhaltung der Geschwindigkeit im letzten Jahr überprüft? Wieviel Regelverstöße gegen Tempo 30 wurden in der Zeit 01.01.2018 bis 31.12.2018 ermittelt?
Gegen wieviel Täter wurde in dem gleichen Zeitraum wegen Geschwindigkeitsübertretung ermittelt?
2. Straßenbauliche Maßnahmen
Warum werden zur Sicherheit unserer Bürger und Touristen an markanten Stellen in der Wasserstraße nicht Sprunginseln/Zebrastrifen eingerichtet?
3. Sonstige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
Welche Maßnahmen können zur Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße kurzfristig bzw. mittelfristig umgesetzt werden? Daher folgende Beispiele, die nicht der Vollständigkeit genügen müssen;
 - Geschwindigkeitsmessung mit einem Smiley,
 - Aufstellen eines „Papp-Polizisten?“
 - Umwidmung der Wasserstraße ab Heilgeiststraße als Einbahnstraße,
 - Asphaltierung der Wasserstraße,
 - Bodenschwellen.

Herr Bogusch beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

zu 1.:

Bezüglich der Kontrollen in Bereichen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurden im gesamten Stadtgebiet im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 insgesamt 91 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Hierbei konnten 6.200 Verstöße festgestellt werden, was eine Überschreitungsquote - gemessen am Gesamtverkehr - von 11,14 % ergibt. Die Verfahren wurden - sofern auswertbar - zur weiteren Bearbeitung an die Bußgeldstelle der Hansestadt Stralsund übergeben und entsprechende Verfahren gegen die Fahrzeugführer eingeleitet. Die genaue Verfahrenszahl lässt sich hierbei nicht ermitteln, da statistisch nur die Geschwindigkeitsverstöße als Ganzes, nicht jedoch gestaffelt nach zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, erfasst werden.

Geschwindigkeitskontrollen in der Wasserstraße wurden zuletzt in 2016 durchgeführt. Folgende Ergebnisse sind dabei herausgekommen:

- 20.10.2016, eine Überschreitung bei 1095 Fahrzeugen (0,09 %)
- 25.10.2016, zwei Überschreitungen bei 439 Fahrzeugen (0,46 %)
- 09.12.2016, zwei Überschreitungen bei 335 Fahrzeugen (0,60 %)

Aufgrund der niedrigen Anzahl an Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden bislang keine weiteren Geschwindigkeitskontrollen in der Wasserstraße durchgeführt.

zu 2. und 3.:

Die Hansestadt Stralsund hat eine umfangreiche Prüfung möglicher Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Straßen Wasserstraße und Am Fischmarkt durchgeführt, mit der Zielstellung, ohne Sperrung von Straßen eine spürbare Verkehrsberuhigung zu erzielen.

Geprüft wurden straßenbauliche Maßnahmen wie z.B. Einengung / Fahrbahnversätze, verkehrstechnische Maßnahmen wie z.B. Lenkung von Kfz-Verkehren, verkehrsrechtliche Maßnahmen wie z.B. Vorgabe von Fahrrichtungen, Ge- oder Verbote und flankierende Maßnahmen wie z.B. Markierungen zur Geschwindigkeit.

Im Ergebnis der Prüfung wurde ein Maßnahmenbündel kurz- bis mittelfristig umzusetzender Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erarbeitet, welches im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt wurde und zwischenzeitlich im Wesentlichen umgesetzt wurde. Dazu gehört neben dem Einbau der Fahrradbügel auch die Anpassung der Wegweisung, die Markierung von dem Zeichen Tempo 30 auf der Fahrbahn und das Rechts-Abbiegegebot für Reisebusse auf der nördlichen Hafeninsel.

Andere Maßnahmen, wie auch die vom Einreicher vorgeschlagenen, wurden verworfen, da sie als nicht geeignet oder aus anderen Belangen heraus als nicht umsetzbar eingeschätzt wurden.

So bedarf es für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen, gemeint sind hier die sogenannten „Zebrastrifen“, der Genehmigung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr als Obere Straßenverkehrsbehörde. Grundlage für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen bildet die R-FGÜ, die Richtlinie für Fußgängerüberwege, nach der Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen aufgrund der vorhandenen Geschwindigkeitsreduzierung nicht erforderlich somit auch nicht genehmigungsfähig sind. Der Einbau einer Asphaltdecke ist aus Denkmalschutzgründen ebenfalls nicht möglich. Der Einbau von Bodenschwellen verstärkt die vorhandenen Fahrgeräusche durch das Überfahren und das erforderliche Abbremsen und Beschleunigen noch zusätzlich. Gleichzeitig beeinträchtigen die Schwellen den Fahrkomfort im Linienbusbetrieb. Die erfolgten Geschwindigkeitsmessungen in der Wasserstraße haben aufgezeigt, dass keine besonders auffälligen Geschwindigkeitsüberschreitungen vorliegen. Daher wurde auch auf Maßnahmen wie Geschwindigkeitsmessungen mit Smiley, Papp-Polizisten oder ähnliches verzichtet, zudem kaum Platz zum Aufstellen zur Verfügung steht und die Einbauten auch gestalterisch in einer Welterbe-Stadt fehl am Platz wirken können.

Die Verwaltung hat im Oktober eine erste Vergleichsmessung mit Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Sie ist um eine weitere zu ergänzen, um den Zustand Vor- und nach der Umsetzung der erfolgten Maßnahmen beurteilen zu können. Die Ergebnisse der ersten Messung werden gerade ausgewertet.

Herr Tanschus ergänzt, dass für die Geschwindigkeitskontrollen die Hansestadt Stralsund und die Polizei gleichwertig zuständig sind. Von beiden Seiten wird die Aufgabe auch ausgeführt.

Herr Mazart bedankt sich für die Beantwortung. Er ist der Auffassung, dass die Häuser in der Wasserstraße geschützt werden müssen. Er bezweifelt die genannten Messergebnisse im Bereich Wasserstraße.

zu 8.2 schriftliche Einwohnerfrage vom 23.10.2019

Herr Ungureanu geht auf die Ziele und Vorstellungen der Initiative Fridays For Future ein. Er nennt die bestehenden Klimaprobleme und seine Motivation, sich zu engagieren. Es ist wichtig, dass auch in der Hansestadt Stralsund politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, eine lebenswerte Stadt zu erhalten.

Herr Ungureanu übergibt eine Anregung der Ortsgruppe Fridays For Future an den Präsidenten der Bürgerschaft und den Oberbürgermeister. Gleichzeitig bietet er Gesprächsbereitschaft an und bittet, über die Thematik ernsthaft nachzudenken.

Der Oberbürgermeister dankt für die Anregung und begrüßt das Engagement junger Menschen, ihre Sorgen über die Zukunft deutlich zu artikulieren.

In dem Kontext bittet er aber auch zu betrachten, was bereits in der Hansestadt Stralsund geschehen ist.

Herr Dr.-Ing. Badrow würde es begrüßen, gemeinsam zu diskutieren und realistische Ziele zu eruiieren, die in der Hansestadt Stralsund durchgesetzt werden können. Entsprechend wird er einen Terminvorschlag unterbreiten.

Dem Oberbürgermeister ist bewusst, dass die Äußerungen der jungen Menschen nicht negativ gemeint sind. Dennoch gibt er zu bedenken, dass in der gesamten Diskussion und Debatte das Geleistete der älteren Generation nicht außer Acht gelassen wird.

zu 8.3 schriftliche Einwohnerfrage vom 31.10.2019

Einwohnerfrage:

1. Welche Bedingungen hat das Land M-V mit welcher rechtlichen Verbindlichkeit und welche Fristen bei der Vergabe des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“ an die Hansestadt gestellt? (bitte einzeln präzise auflühren)
2. Wie ist der Stand zur Umsetzung der geforderten und vereinbarten Maßnahmen im Verkehrsbereich, welche Maßnahmen sind bereits umgesetzt und welche aus welchen Gründen noch nicht?
3. Wie ist der Zeitplan zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen?

Herr Fürst beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

zu 1.:

Zunächst zitiert Herr Fürst die Nebenbestimmungen aus dem Bescheid zur Anerkennung der Hansestadt Stralsund als Erholungsort in voller Länge:

Zitat Anfang „Nebenbestimmungen

1. Aus den auf die Anerkennung der Hansestadt Stralsund vorgesehenen Zusatzzeichen zur Ortstafel muss die Beschränkung auf die Stadtgebiete Altstadt, Knieper, Tribseer, Franken, Lüssower Berg und Grünhufe erkennbar sein.
2. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sind der Anerkennungsbehörde jeweils zum März jedes Jahres die Dauer und Zahl der Übernachtungen in der Hansestadt Stralsund mitzuteilen.
3. Die von der Hansestadt Stralsund mit der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes für ihre Altstadt vorgesehenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt sind zur Entwicklung des Erholungsortscharakters umzusetzen.
4. Der Ausbau des Radwegenetzes ist nach Maßgabe des Verkehrskonzeptes für die Altstadt Stralsund unter Berücksichtigung des Ostseeküstenradweges fortzusetzen.

5. Der Widerruf der Anerkennung bleibt bei Fortfall der Anerkennungsvoraussetzungen vorbehalten.“ Zitat Ende

Es ist festzustellen, dass lediglich die Nebenbestimmung Nr. 2 bezüglich der Mitteilung über die aktuellen Übernachtungszahlen terminiert ist. Alle anderen Nebenbestimmungen sind nicht mit Fristen versehen.

zu 2. und 3.:

Folgende im Verkehrskonzept Altstadt gemäß Maßnahmentabelle vorgeschlagene Maßnahmen wurden inzwischen teilweise oder vollständig umgesetzt:

- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der nördlichen Hafensinsel durch Entfall von öffentlichen Parkplätzen
- Installation von Hinweisschildern auf den Zufahrtsstraßen zum Stadtgebiet mit Verweis auf das eingeschränkte Parken im Stadtgebiet
- Bündelung von öffentlichen Parkplätzen auf zentrale Punkte innerhalb der Altstadt
- Prüfung der Stellplatzzuordnung am Altstadtring
- Ergänzung des Parkleitsystems innerhalb der Altstadt
- Einrichtung zusätzlicher Behindertenstellplätze innerhalb der Altstadt
- Einrichten eines Verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich des Meeresmuseums
- Änderung der Zonenabgrenzung für Bewohnerparken
- Angebotsstreifen für Fahrradfahrer am Knieperwall
- Prüfung zur Schaffung alternativer Parkierungsstandorte
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs auf der südlichen Hafensinsel
- Vertiefung der Planung zur Schützenbastion
- Prüfung weiterer verkehrsorganisatorischen Maßnahmen im Umfeld des neuen Marktes
- Stärkung der Fußgängerachse in der Heilgeiststraße (durch Sanierung der Straße)
- Ausbau und Erweiterung der Fußgänger- und Radwegweisung
- Ausbau und Erweiterung der Radabstellanlagen

Mit der Umgestaltung des Neuen Marktes sollen die Maßnahmen

- Städtebauliche Umgestaltung mit Stellplatzreduzierung und
- Abhängen der Frankenstraße und der Langenstraße umgesetzt werden.

Im Zuge der Sanierung der nördlichen Hafensinsel sollen zudem die Maßnahmen „Reisebushalt als Zu- und Ausstieg“, „Sperrung der Brücke über den Querkanal für den Kfz-Verkehr“ sowie eine weitere „Verkehrsberuhigung auf der nördlichen Hafensinsel“ umgesetzt werden.

Das Verkehrskonzept Altstadt basiert auf der Fortschreibung aus dem Jahr 2013, die darauf basierende Datenbasis ist noch älter. Die verkehrlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren und ggf. sich verändernde verkehrliche und städtebauliche Zielstellungen machen es erforderlich, dass die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen vor der Umsetzung neu bewertet und unter Umständen angepasst werden müssen.

So soll, anders als im Konzept vorgeschlagen, das Stellplatzangebot auf dem Neuen Markt nicht nur halbiert, sondern bis auf einen kleinen Kurzparkbereich vollständig gestrichen werden, bezüglich der Verkehrsberuhigung Wasserstraße/Am Fischmarkt wurden zunächst nur Maßnahmen mit einem geringeren Eingriff in den fließenden Verkehr umgesetzt. Hier soll als nächster Schritt die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden.

Vorgeschlagene Maßnahmen, bei denen gegenwärtig nicht an einer weiteren Umsetzung gearbeitet wird, sind die „Anpassung der Parkgebühren und der Gebührenzonen“ sowie die „Tempo-20-Zone in der Altstadt“. Die Maßnahme „Ausbilden der Seestraße im Zweirichtungsverkehr“ kann im Bereich der Feuerwehrausfahrt aufgrund der Belange der Feuerwehr nicht umgesetzt werden.

Die Einreicherin hat keine Nachfrage.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Berufung weiterer Mitglieder in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0216/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglied in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund werden berufen:

Frau Karla Prill
Frau Karin Meusel
Herr Klaus Brüsewitz
Herr Rainer Lange

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-04-0123

zu 9.2 zum Austritt der HST als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0222/2019

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich. Dabei geht er auf die Gründung der Wirtschaftsfördergesellschaft ein. Die Hansestadt Stralsund ist nun jedoch keine kreisfreie Stadt mehr. Demnach müsste der Landkreis Vorpommern-Rügen, der ebenfalls Mitglied der Gesellschaft ist, auch die Interessen der Hansestadt Stralsund vertreten. Daher ist es nicht nachvollziehbar, dass die Stadt ihren Beitrag für die Gesellschaft zahlt und gleichzeitig über die Kreisumlage den Beitrag des Landkreises mitfinanziert.

Herr Haack erinnert zudem an die Arbeit des Amtes für Wirtschaftsförderung und die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes.

Außerdem merkt er an, dass bisher kaum Ergebnisse der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern für die Hansestadt Stralsund erzielt wurden.

Herr Haack wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Dr.-Ing. Badrow teilt mit, dass die Sparkasse Vorpommern, größter Gesellschafter, eine Untersuchung zur Effizienz der Wirtschaftsfördergesellschaft in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse werden Ende November vorliegen. Daher plädiert er dafür, diese Ergebnisse abzuwarten. Danach bliebe noch hinreichend Zeit, den Vertrag zu kündigen.

Herr Haack erklärt, dass diese Information bisher nicht bekannt war. Er kündigt an, den Antrag ggf. im Januar neu einzureichen.

Den zur heutigen Sitzung vorliegenden Antrag AN 0222/2019 zieht die Fraktion Bürger für Stralsund zurück.

**zu 9.3 zum Digitalpakt: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0223/2019**

Herr Hofmann dankt der Verwaltung für die Erläuterungen zur Thematik im Fachausschuss. Er begrüßt, dass die Verwaltung hinsichtlich des Digitalpaktes gut vorbereitet ist. Er bedauert, dass die Zusammenarbeit mit dem Landkreis aufgrund der flächendeckenden Planung schwierig ist und daher wenig Synergieeffekte erzielt werden können. Herr Hofmann hofft, dass sich diesbezüglich dennoch Gespräche entwickeln können. Herr Hofmann macht bewusst, dass es beim Digitalpakt nicht nur um Endgeräte geht. Es ist vielmehr ein umfangreiches Paket. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Der Oberbürgermeister informiert, dass die finanziellen Mittel im Haushalt eingeplant sind. Er berichtet, dass zur nächsten Sitzung eine Vorlage zur Glasfaserinfrastruktur eingebracht wird.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel erklärt Herr Hofmann, dass er den Antrag trotz dieser Information nicht zurückzieht. Die Beschlussfassung ist ein klares Bekenntnis.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

Frau Bartel meint, dass eine Beschlussfassung eine Manifestation der Bürgerschaft ist.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0223/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass in den städtischen Haushaltsplänen der Jahre 2020 bis 2023 die Komplementärmittel für den Digitalpakt eingestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2019-VII-04-0124

Pause: 17:49 Uhr bis 18:22 Uhr

**zu 9.4 zur Übernachtungssteuersatzung, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0224/2019**

Herr Haack begründet den Antrag und geht dabei auf die Historie zur Entwicklung der Übernachtungssteuer in Stralsund und die Notwendigkeit einer solchen Steuer ein. Er merkt an, dass es bisher möglich gewesen wäre, 2,75 Mio. € über die Übernachtungssteuer einzunehmen.

Herrn Haack ist bewusst, dass es Gegenwind von der DEHOGA und den Hoteliers gibt. Er stellt klar, dass die Hansestadt Stralsund mit viel Aufwand und Geld zu dem gemacht wurde, was sie heute ist. Davon profitieren auch die Hoteliers. Finanziert wurde dies auch durch die Stralsunder.

Herr Haack merkt zudem an, dass die Grund- und Gewerbesteuersätze erhöht wurden. Dies trifft die Bürger dieser Stadt.

Außerdem weist er daraufhin, dass eine Steuer auf Übernachtungen in vielen anderen Städten durch die Gäste bezahlt wird, ohne dies in Frage zu stellen.

Herr Haack betont, dass es im Interesse der Bürger der Hansestadt Stralsund an der Zeit ist, eine Übernachtungssteuer zu erheben und nicht auf Entscheidungen der Gerichte zu warten, die sich noch lange hinziehen können.

Herr Dr. Zabel stimmt den Ausführungen zur Sinnhaftigkeit der Steuer inhaltlich zu. Dennoch besteht die Sorge, dass eine Regelung getroffen wird, die nicht rechtssicher ist.

Herr Adomeit meint, dass eine derartige Steuer durch die Gerichte nicht mehr in Frage gestellt wird. Trotz einer Rechtsunsicherheit wäre es möglich, die Satzung zu beschließen. Ggf. müssten dann im Nachgang Änderungen vorgenommen.

Herr Dr. von Bosse teilt mit, dass die Entscheidung des BVerfG Ende 2019 bzw. Anfang 2020 erwartet wird. Daher ist seine Fraktion der Auffassung, dass die Entscheidung abgewartet werden sollte. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Zabel entgegnet Herrn Adomeit, dass nicht die Entscheidungen regionaler Gerichte relevant sind, sondern die des BVerfG.

Zur Äußerung von Herrn Haack zur Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuersätze merkt der Oberbürgermeister an, dass diese erhöht wurden, weil das Land und die Konstellation mit dem Landkreis die Hansestadt Stralsund dazu gezwungen hat. Es wären sonst viele Millionen Euro an Zuweisungen verlorengegangen.

Herr Miseler teilt mit, dass die Fraktion SPD dem Antrag zustimmen wird. Er merkt an, dass die Satzung heute noch nicht beschlossen wird. Bis zur tatsächlichen Beschlussfassung über die Satzung wird noch Zeit vergehen. Bis dahin wird dann voraussichtlich auch die Entscheidung des BVerfG vorliegen. Er regt an, bei der Überarbeitung der Satzung Streitpotenzial mit der DEHOGA im Vorfeld auszuräumen.

Herr Haack ist der Auffassung, dass die Anmerkung des Oberbürgermeisters nicht korrekt ist. Die Grund- und Gewerbesteuersätze wurden erhöht, um einen halbwegs ausgeglichenen Haushalt zu erhalten.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE, dem Antrag nicht zuzustimmen. Das Urteil des BVerfG sollte abgewartet werden.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über den Antrag AN 0224/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) wieder einzubringen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 Wasserspiel auf dem Alten Markt
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: AN 0220/2019

Herr Adomeit begründet den Antrag.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0220/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister beauftragt die Verwaltung, eine dem Status Weltkulturerbe angemessene Lösung zu finden, um Kinder und deren Eltern auf das spannende Wasserspiel und deren Bedeutung auf dem "Alten Markt" hinzuweisen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 Grundstücksbebauung durch städtische Gesellschaften
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0035/2019

Frau Bartel ist erfreut, dass der Antrag durch den Ausschuss befürwortet wird und bittet um Zustimmung.

Herr Haack macht darauf aufmerksam, dass im ursprünglichen Beschluss die Formulierung „und größer als 1.500 qm ist“ enthalten ist.

Herr Bauschke teilt mit, dass der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung festgestellt hat, dass diese Verfahrensweise bereits gängige Praxis ist. Daher wird seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0035/2019 mit dem ursprünglichen Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in jedem Fall der Veräußerung eines Grundstückes, welches im Eigentum der Stadt oder einer Gesellschaft der Stadt steht und größer als 1.500 qm ist, vorrangig zu prüfen, ob eine Bebauung durch eine städtische Gesellschaft möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Für den Fall, dass die vorgenannten Voraussetzungen vorliegen, ist eine Bebauung durch eine städtische Gesellschaft den Vorrang zu geben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2019-VII-04-0125

zu 9.7 zu den Markierungspfosten (Quartier 17)
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0239/2019

Herr Pieper begründet den Antrag.

Herr Dr. von Bosse beantragt, den Antrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Lindner erklärt, dass sich die Fraktion Bürger für Stralsund dem Verweisungsantrag anschließt.

Der Präsident lässt wie folgt über die Verweisung des Antrages AN 0239/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0239/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie es möglich ist, den Unfällen, im Zusammenhang mit den Markierungspfosten an der Kreuzung Ossenreyerstraße / Heilgeiststraße und an der Ausfahrt der Tiefgarage „Quartier 17“ in der Heilgeiststraße, durch neue und bessere Markierungspfosten vorzubeugen.

Solche Markierungspfosten sollten

- a) besser verankert sein, sodass sie bei Zusammenstößen nicht mehr so leicht aus dem Boden gerissen werden können
- b) besser sichtbar sein, sodass die LKW-Fahrer und die aus der Tiefgarage kommenden PKW-Fahrer frühzeitig auf die Markierungspfosten aufmerksam werden können.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2019-VII-04-0126

zu 9.8 rauchfreie Spielplätze
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0238/2019

Der Antrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 9.9 Ausweisung städtischer Flächen für Baumpflanzungen durch Bürger
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0241/2019

Frau Kümpers begründet den Antrag ausführlich. Sie verweist auf die positiven Auswirkungen von Baumpflanzungen gegen den Klimawandel und wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Bauschke erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP den Antrag durchaus sympathisch findet. Dennoch wird sie den Antrag ablehnen. Begründet wird dies mit den umfangreichen Baumpflanzungen durch die Hansestadt Stralsund außerhalb von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen sowie Bedenken hinsichtlich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Außerdem verweist er auf die nach Bürgerschaftsbeschluss eingerichtete Datenbank, wodurch Privatleute die Möglichkeit haben, Flächen für Pflanzungen zur Verfügung zu stellen.

Frau Dr. Carstensen stimmt zu, dass trotz der Sympathie für den Antrag noch Abstimmungsbedarf besteht. Sie beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Haack schließt sich den Ausführungen zu den positiven Auswirkungen von Baumpflanzungen an. Er regt an, die Pflege der Bäume über Baumpatenschaften zu gewährleisten. Dem Verweisungsantrag schließt sich die Fraktion Bürger für Stralsund an.

Herr Suhr erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem Verweisungsantrag zuzustimmen, um die offenen Punkte zu klären.

Herr Bauschke erklärt für die Fraktion CDU/FDP, der Verweisung auch zuzustimmen.

Der Präsident stellt die Verweisung des Antrags AN 0241/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0241/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Stralsund Flächen für das Anpflanzen von Bäumen zur Verfügung zu stellen, die über bereits existierende Ausgleichsverpflichtungen hinausgehen.
2. Die Verwaltung soll sicherstellen, dass der bürokratische Aufwand möglichst gering bleibt und das Pflanzen eines Baumes durch die Bürgerinnen und Bürger unkompliziert vonstattengeht.
3. Durch die Stadtverwaltung werden Informationen zu geeigneten Baumarten, günstigen Pflanzzeiträumen und Abständen der Bäume veröffentlicht, die sicherstellen, dass eine anschließende Pflege der Bäume durch die Stadt möglich ist.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-04-0127

zu 9.10 Erhalt des Bürgergartens
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0217/2019

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich. Der Antrag bezieht sich nicht auf die wirtschaftlichen Interessen des Betreibers, sondern auf den Erhalt eines Ortes der Begegnung. Sie wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Hofmann dankt Herrn Linke und seinem Team für ihren Einsatz für die Kultur und den Sport in der Hansestadt Stralsund. Die Angebote des Bürgergartens fördern die Kreativität in der Hansestadt Stralsund. Dennoch wird die Fraktion Bürger für Stralsund den Antrag nicht unterstützen, da dieser nichtssagend und nicht zielführend ist.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass der Antrag ein Signal und Rückenstärkung für den Bürgergarten ist. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Buxbaum meint, dass die Sympathiebekundungen der Fraktion Bürger für Stralsund für den Erhalt des Bürgergartens Grund gewesen wären, den Antrag ggf. weiter zu qualifizieren, so dass auch diese den Antrag unterstützen könnten.
Der Antrag ist ein Bekenntnis der Bürgerschaft für den Erhalt des Bürgergartens.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass die vielfältigen Aktivitäten des Bürgergartens bekannt sind. Er bittet Herrn Suhr, den Antrag zurückzuziehen, um kein negatives Votum zu erhalten. Der Antrag sollte vielmehr präzisiert und konkrete Maßnahmen benannt werden.

Herr Suhr entgegnet, dass der Antrag nicht zurückgezogen wird. Die Fraktion CDU/FDP könnte sich auch der Stimme enthalten, um einem klaren Bekenntnis für den Bürgergarten nicht die Mehrheit zu verweigern.

Herr Adomeit stellt fest, dass es sich beim Bürgergarten um ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt.

Herr Philippen stellt klar, dass der Antrag keine Aussage enthält und hinterfragt, warum die Einreicher keine konkreten Maßnahmen/Vorschläge benannt haben. Er unterstützt die Aussage, dass es sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt.

Herr Paul lässt die Mitglieder der Bürgerschaft wie folgt über den Antrag AN 0217/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft begrüßt die gesellschaftlichen Aktivitäten des Bürgergartens als Ort der Begegnung, der Bildung und der Demokratie im Herzen der Hansestadt Stralsund und wünscht sich eine Fortsetzung dieses Angebots.
2. Die Bürgerschaft appelliert an alle Beteiligten, Möglichkeiten und Wege zu suchen, um die bestehenden und vor Allem auf den Lärm konzentrierten Konflikte zwischen den Betreibern des Bürgergartens und Anwohnern in konstruktiver und toleranter Form zu lösen.
3. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister damit, alle ihm im rechtlich zulässigen Rahmen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um in dem unter 2. benannten Prozess zu vermitteln und Möglichkeiten zur Fortsetzung des Angebots des Bürgergartens zu unterstützen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.11 Opfern rechtsradikaler Gewalt gedenken
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0243/2019

Frau Fechner teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE sich dem Antrag angeschlossen hat und begründet diesen ausführlich. Dabei geht sie insbesondere auf die Historie und gesellschaftspolitische Wirkung ein.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0243/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erklärt Ihre uneingeschränkte Solidarität mit den beiden Todesopfern, den beiden Verletzten und den Angehörigen des Anschlags vom 09. Oktober. Der jüdischen Gemeinde in Halle und in der gesamten Bundesrepublik spricht die Bürgerschaft ihr tiefes Mitgefühl für das Geschehene aus.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fühlt sich verpflichtet, Alles in ihren Möglichkeiten stehende zu tun, das der freien Ausübung der Religionsfreiheit in unserer Hansestadt zuträglich ist. Antisemitismus, Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden geächtet und mit entschiedenem Handeln beantwortet.
3. Die Bürgerschaft begrüßt ausdrücklich die zunehmenden Bemühungen der Kirchen, der Zivilgesellschaft und der Stadtverwaltung, eine lebendige Erinnerungskultur in Bezug auf die Opfer des Nationalsozialismus in Stralsund zu etablieren. Dieses Engagement soll weiter fortgesetzt und ergänzt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2019-VII-04-0128

zu 9.12 Wahl in den Hauptausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0225/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Ute Bartel wird als Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0129

zu 9.13 Wahl als 1. Stellvertreter in den Hauptausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0226/2019

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als erstes stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0130

zu 9.14 Wahl als 2. Stellvertreterin in den Hauptausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0227/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Dr. Heike Carstensen wird als zweites stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0131

zu 9.15 Wahl des ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0242/2019

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag AN 0242/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Dr. Arnold von Bosse wird als ordentliches Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.
Herr Jürgen Suhr wird als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0132

zu 9.16 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes des Ausschusses für Kultur
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0218/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Olga Fot wird als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Kultur gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0133

zu 9.17 Wahl eines Stellvertreters des Ausschusses für Kultur
Einreicher: DIE LINKE
Vorlage: AN 0219/2019

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0219/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Thomas Melms (skE) wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Kultur gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0134

zu 9.18 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0231/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Dr. Heike Carstensen wird als stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0135

zu 9.19 Wahl in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0228/2019

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag AN 0228/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Dr. Heike Carstensen wird als Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0136

zu 9.20 Wahl in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0229/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Thomas Würdich (skE) wird als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0137

zu 9.21 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0230/2019

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0230/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Ifländer (skE) wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0138

zu 9.22 Wahl in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0232/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als Mitglied in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0139

**zu 9.23 Wahl in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0233/2019**

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag AN 0233/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Erik Wendlandt (skE) wird als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0140

**zu 9.24 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0234/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss
gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0141

**zu 9.25 Wahl in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0235/2019**

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag AN 0235/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Bernd Röll (skE) wird als Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0142

**zu 9.26 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss
Stadtmarke
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0236/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Erik Wendlandt (skE) wird als stellvertretendes Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0143

**zu 9.27 Wahl eines Stellvertretenden Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss
Stadtmarke

Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0240/2019**

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag AN 0240/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Hans Krämer wird als stellvertretendes Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0144

**zu 9.28 Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0237/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VII-04-0145

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 **Behandlung von Vorlagen**

zu 12.1 **Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0042/2019**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0042/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) einschließlich der Änderung des Reinigungsklassenverzeichnisses.

Abstimmung: 41 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2019-VII-04-0146

zu 12.2 **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: B 0043/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) einschließlich des geänderten Reinigungsklassenverzeichnisses unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation.

Abstimmung: 41 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2019-VII-04-0147

zu 12.3 **Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund Vorlage: B 0058/2019**

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und lässt wie folgt über die Vorlage B 0058/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

1. Die Anlagen 1 und 2 zum Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Kramerhof und der Hansestadt Stralsund gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 04.04.2019, Beschluss- Nr.: 2019-VI-03-0969, werden ersetzt durch
Anlage 1: Katasterkarten mit Kennzeichnung der für die Eingemeindung vorgesehenen Fläche, Flurstücke und Flurstücksteile vom 05.08.2019 und
Anlage 2: Liste der davon betroffenen Flurstücke und Flurstücksteile vom 05.08.2019.
2. Die Ergänzungen des Gebietsänderungsvertrages gemäß Anlage 4 werden gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien den Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zur Genehmigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) einzureichen.

Abstimmung: 29 Zustimmungen 7 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen
2019-VII-04-0148

zu 12.4 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0052/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes in der Fassung vom August 2019, die Begründung zur 1. Flächennutzungsplanergänzung vom August 2019 sowie der Entwurf der Ergänzung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für diese Teilfläche mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom August 2019 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-04-0149

zu 12.5 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0004/2019

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul lässt wie folgt über die Vorlage B 0004/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anlage 2).

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2019-VII-04-0150

zu 12.6 Bezuschussung des Frauenschutzhouses in Stralsund
Vorlage: B 0060/2019

Die Vorlage nimmt der Präsident zum Anlass, um auf Folgendes aufmerksam zu machen:

Dass es überhaupt eine solche Einrichtung geben muss, ist ein sehr bedauerlicher Umstand, aber zum Schutz vor Gewalt leider notwendig.

Die Frage, ob die Hansestadt sich dieser Thematik annimmt, stellt sich nicht – selbstverständlich unternimmt die Kommune alles in ihrer Macht stehende, um Betroffene vor Übergriffen zu bewahren!

Dabei betont Herr Paul, dass es zunächst grundsätzlich Aufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte im Land ist, Zuflucht und Schutz für Frauen und Kinder, denen Gewalt widerfahren ist, anzubieten.

Gleichwohl ist es der Hansestadt Stralsund möglich, aufgrund einer Gleichstellung mit diesen Körperschaften dieses Angebot auch als große kreisangehörige Stadt vorzuhalten und das auch mittlerweile in gesteigertem Kostenumfang. Die Hansestadt unterscheidet dabei nicht nach Wohnsitz der Betroffenen, sondern nach Bedürftigkeit. Und wenn Personen z. B. aus dem Landkreis VR Unterstützung in Stralsund suchen, die die Hansestadt Stralsund gerne bereit ist zu geben, so sollte der Landkreis sich zumindest die Frage stellen, ob er seiner Verantwortung nachkommen will und sich an den Kosten des Frauenschutzhouses in Stralsund beteiligt.

Aus diesem Grund bittet Herr Paul die Kreistagsmitglieder, in den Kreistagsfraktionen darauf hinzuwirken, dass auch der Landkreis sich an den Kosten des Stralsunder Frauenschutzhouses beteiligt, da sich die Hansestadt Stralsund auch an den Kosten der Frauenschutzhäuser im Landkreis beteiligt.

Herr Buxbaum würde es begrüßen, wenn die Bezuschussung des Frauenschutzhouses im kommenden Haushalt den Vermerk „Wichtige Leistung“ (WL) erhält.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0060/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Das Frauenschutzhause Stralsund weiter zu bezuschussen.
2. Die Höhe des finanziellen Zuschusses ergibt sich aus der jeweiligen Haushaltssatzung und beträgt höchstens 90.000,00 Euro inkl. der Verwaltungskostenumlage im Jahr.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-04-0151

zu 12.7 Finanzierung Nationale Projekte des Städtebaus, Hansakai Vorlage: B 0056/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Eigenanteil für die Förderung des Projekts „Sicherung Hansakai“ über das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19“, wird in den Haushalt für die Jahre 2020 - 2023 eingestellt.

Der Eigenanteil verteilt sich auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2020: 435.833,33 EURO
2021: 460.000,00 EURO
2022: 195.500,00 EURO
2023: 40.250,00 EURO

Der erforderliche Eigenanteil für 2019 in Höhe von 18.416,67 EURO steht im Haushaltsplan 2019 in der Leistung 51.1.03.001, Städtebauförderung, zur Verfügung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2019-VII-04-0152

zu 12.8 Berufung der Mitglieder des Welterbe-Beirates
Vorlage: B 0035/2019

Herr Buxbaum stellt fest, dass lediglich zwei Frauen in den Welterbe-Beirat berufen werden sollen. Er kann sich nicht vorstellen, dass es nicht möglich gewesen ist, mehr Frauen zur Mitarbeit im Welterbe-Beirat zu motivieren. Aus diesem Grund wird sich die Fraktion DIE LINKE bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten. Herr Buxbaum betont, dass dies keine Wertung gegenüber den zu berufenden Mitgliedern des Beirates ist. Herr Buxbaum teilt mit, dass seine Fraktion beabsichtigt, eine Änderung des § 3 der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund herbeizuführen, so dass ein entsprechend ausgewogener Anteil an weiblichen und männlichen Mitgliedern des Beirates bei der nächsten Berufung berücksichtigt wird.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über die Vorlage B 0035/2019 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Folgende Personen werden als Mitglieder des Welterbe-Beirates berufen:

1. Hans-Christian Barth
2. Dr. Harald Benke
3. Peter Boie
4. Burkhardt Eriksson
5. Dagmar Fromme
6. Prof. Klaus Henning
7. Frank Hoffmann
8. Michael Jäger
9. Thomas Janke
10. Dr. Ingrid Kluge
11. Christoph Lehnert
12. Peter Paul
13. Bernd Röhl
14. Dr. Gerd F. Triebenecker
15. Rolf-Peter Zimmer

Abstimmung Mehrheitlich beschlossen
2019-VII-04-0153

zu 13 Verschiedenes

Herr Philippen kritisiert den Umgang der Verwaltung mit Markant anlässlich des Stadtteilumzuges in Knieper West und die auferlegten bürokratischen Hürden. Diesbezüglich sollte mit mehr Fingerspitzengefühl agiert und nicht restriktiv Verbote ausgesprochen werden.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass der Sachverhalt intern ausgewertet wurde. Für die künftigen Jahre soll die Durchführung der Veranstaltung wie gewohnt sichergestellt werden.

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen weiteren Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0057/2019, B 0048/2019, B 0067/2019 und B 0068/2019 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussempfehlung beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und beendet die 04. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Maria Quintana Schmidt
2. Stellvertreterin des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung